

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

68. Jahrgang.

Bern, den 19. Juli 1916.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

691

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Fristverlängerung für eine elektrische Schmalspurbahn, teilweise Zahnradbahn, von Brig nach Belalp.

(Vom 11. Juli 1916.)

Durch Bundesbeschluss vom 12. Juni 1908 (E. A. S. XXIV, 184) wurde einem Initiativkomitee eine Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Schmalspurbahn, teilweise Zahnradbahn, von Brig nach Belalp erteilt. Da die Finanzierung der Linie noch nicht durchgeführt werden konnte, musste die in Art. 5 der Konzession vorgesehene Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten wiederholt verlängert werden. Die letzte Fristerstreckung wurde von Ihnen unterm 20. Juni 1914 (E. A. S. XXX, 137) gewährt. Dabei bestimmten Sie, dass es sich um eine letzte Frist handle. Mittelst Eingabe vom 30. Mai dieses Jahres stellt nun trotzdem Herr Jos. von Stockalper, Rechtsanwalt in Brig, als Vertreter des Initiativkomitees das Gesuch, es möchte die Frist zur Einreichung der oben erwähnten Vorlagen neuerdings um zwei Jahre verlängert werden, da die Tätigkeit des Komitees durch die kriegerischen Ereignisse bezw. durch deren wirtschaftlichen Folgen in den letzten beiden Jahren ganz lahmgelegt worden sei.

Der Staatsrat des Kantons Wallis, dem das Fristverlängerungsgesuch vom Eisenbahndepartement in üblicher Weise zur Vernehmlassung zugestellt wurde, beantragt in seiner Zuschrift vom 20. Juni, es sei dem Begehren um Fristerstreckung zu entsprechen.

Nachdem bereits verschiedenen Initiativkomitees, denen letzte Fristen gewährt worden waren, neuerdings Fristverlängerungen bewilligt worden sind (vgl. unsere bezüglichen Ausführungen in unserer Botschaft vom 4. März 1916 über das Fristverlängerungsgesuch für eine Drahtseilbahn von Orsières nach Champex, Bundesbl. 1916, I, 231), können auch wir dem Begehren des Herrn von Stockalper, der die gesetzliche Gebühr für eine Fristverlängerung von zwei Jahren entrichtet hat, zustimmen. Wir empfehlen Ihnen daher den nachstehenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Genehmigen Sie auch bei diesem Anlasse die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 11. Juli 1916.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Decoppet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**Fristverlängerung für eine elektrische Schmalspurbahn,
teilweise Zahnradbahn, von Brig nach Belalp.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1. einer Eingabe des Initiativkomitees für die Brig-Belalp-Bahn vom 30. Mai 1916;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 11. Juli 1916,

beschliesst:

1. Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn, teilweise Zahnradbahn, von Brig nach Belalp, vom 12. Juni 1908 (E. A. S. XXIV, 184), angesetzte und seither wiederholt, letztmals durch Bundesbeschluss vom 20. Juni 1914 (E. A. S. XXX, 137) erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmässigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird neuerdings um zwei Jahre, d. h. bis zum 1. Juli 1918, verlängert.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, der am 15. Oktober 1916 in Kraft tritt, beauftragt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 11. Juli 1916.)

Herr M. Altaminaro ist als Generalkonsul von Mexiko in der Schweiz zurückgetreten.

Der neue ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Japans, Herr Yagorô Miura, Yôgoi, hat am 8. Juli dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Herrn Charles E. Piguët, von Genf, wird als Honorarkonsul von Montenegro in Genf das Exequatur erteilt.

(Vom 14. Juli 1916.)

Dem Entlassungsgesuche des Herrn Siegfried, Präsident der Kreisdirektion V der schweiz. Bundesbahnen, in Luzern, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entsprochen.

Das Militärdepartement wird ermächtigt, noch im laufenden Jahre folgende im Schultableau für 1916 nicht vorgesehenen Schulen der Verpflegungstruppen abzuhalten:

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Fristverlängerung für eine elektrische Schmalspurbahn, teilweise Zahnradbahn, von Brig nach Belalp. (Vom 11. Juli 1916.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	691
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1916
Date	
Data	
Seite	343-345
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 102

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.